



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorab per E-Mail

Frau Ministerin
Monika Heinold
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Nachrichtlich:

Vorsitzender
des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom
01.11.2018

Unser Zeichen
P

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8900

Datum
06.11.2018

Bericht der Finanzministerin zur Überwachung der Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 durch den Stabilitätsrat – TOP 1 der 37. Sitzung des Finanzausschusses am 08.11.2018

Sehr geehrte Frau Heinold,

in der Sitzung am 01.11.2018 haben Sie dem Finanzausschuss eine Tischvorlage über die Eckpunkte des Verfahrens zugeleitet, mit dem der Stabilitätsrat die Einhaltung der Schuldenbremse ab 2020 überwachen soll. Die endgültige Beschlussfassung über das neue Verfahren soll in der 18. Sitzung des Stabilitätsrats am 06.12.2018 erfolgen.

Die Tischvorlage liefert nur eine grobe Skizze des geplanten Überwachungsverfahrens. Vor diesem Hintergrund hat der Landesrechnungshof folgende Fragen:

1. Wie ist die strukturelle Nettokreditaufnahme genau definiert?
2. In § 5a Stabilitätsratgesetz ist ein einheitliches Konjunkturbereinigungsverfahren gefordert. Warum sieht das geplante Analysesystem ein Wahlrecht zwi-

schen zwei Konjunkturbereinigungsverfahren vor?

3. Was ist mit dem NKA-Konto zur Sicherstellung angemessener Investitionsspielräume gemeint? Wie sind die Regelungen zum NKA-Konto im Detail ausgestaltet? Welcher Investitionsbegriff wird zugrunde gelegt? Bis zu welcher Höhe dürfen Kredite für Investitionen aufgenommen werden? Ist eine verbindliche Tilgungsregelung vorgesehen? Wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?

4. Was heißt „Rückgriffe auf ‚Ersparnisse‘ aus Rücklagen sichergestellt“ (Folie 9 der Tischvorlage)? Werden Entnahmen aus Rücklagen künftig als strukturelle Einnahme gewertet?

5. Warum ist der Umgang mit den Stützungsmaßnahmen der HSH Nordbank AG noch offen? Fallen Inanspruchnahmen aus Gewährleistungen künftig nicht unter die finanziellen Transaktionen?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Gaby Schäfer